

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.06.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0163 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 037-010-1000 Kostenträger: 1260-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6909300		

Betreff: **Zusatzhaftpflichtversicherung für die ehrenamtlichen aktiven Einsatzkräfte der
4 Stadtteilfeuerwehren sowie für den Stadtbrandinspektor und dessen Vertreter**

Vorlage vom: 03.06.2020

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt den Abschluss einer Zusatzhaftpflichtversicherung „Risiko 13050 Feuer-
schutz“ für die 200 ehrenamtlichen aktiven Einsatzkräfte der 4 Stadtteilfeuerwehren sowie für
den Stadtbrandinspektor und dessen Vertreter.

1. Für Sachbeschädigungen an Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen sowie nicht-
verschuldete Schäden an eigenen Kraftfahrzeugen.
2. Der Versicherungsbeitrag beläuft sich auf jährlich 1.450,- € (7,14 € je Person).
3. Die Mittel werden für die Folgehaushalte zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.06.2020:

Im Falle einer Alarmierung ist es erforderlich, dass die Einsatzkräfte der Stadtteilfeuerwehren mit dem Privatfahrzeug bzw. Fahrrad schnellstmöglich zwecks Fahrzeugbesetzung zum Gerätehaus fahren, um eine schnelle Einsatzfähigkeit zu gewährleisten.

Auch für die Anfahrt zum Gerätehaus zu Übungen, internen Lehrgängen, Besprechungen oder auch für Besorgungsfahrten (sofern keine Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung stehen) werden private Fahrzeuge genutzt.

Trotz Sorgfaltspflicht und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen kommt es immer wieder unverschuldet zu Schäden an Sachgegenständen und Kraftfahrzeugen für die die Ehrenamtlichen keine Entschädigung erhalten.

Damit das Ehrenamt weiterhin attraktiv bleibt und den Ehrenamtlichen nicht noch zusätzliche Kosten entstehen, sollten die Kosten für entstehende Schäden im Rahmen einer Versicherung übernommen werden.

Darmstadt, den 03.06.2020

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer